

Wohnen im Wandel

Beiträge zur Geschichte des Alltags
in der bürgerlichen Gesellschaft

Herausgegeben von
Lutz Niethammer

Peter Hammer Verlag, Wuppertal

Inhalt

Einleitung	7
I. Wohnung als Schulung	
<i>Hermann Zinn:</i> Entstehung und Wandel bürgerlicher Wohngewohnheiten und Wohnstrukturen	13
<i>Gottfried Korff:</i> Puppenstuben als Spiegel bürgerlicher Wohnkultur	28
<i>Ingeborg Weber-Kellermann:</i> Die gute Kinderstube. Zur Geschichte des Wohnens von Bürgerkindern	44
<i>Peter R. Gleichmann:</i> Wandlungen im Verwalten von Wohnhäusern	65
<i>Otker Bujard:</i> Das Obdachlosenquartier	89
II. Räume des Zusammenlebens	
<i>Roman Sandgruber:</i> Gesindestuben, Kleinhäuser und Arbeiterkasernen. Ländliche Wohnverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Österreich	107
<i>Josef Ehmer:</i> Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung von Untermietern und Bettgehern	132
<i>Günther Uhlig:</i> Zur Geschichte des Einküchenhauses	151
<i>Dieter Langewiesche:</i> Politische Orientierung und soziales Verhalten. Familienleben und Wohnverhältnisse von Arbeitern im »roten« Wien der Ersten Republik	171
<i>Roland Günther u. a.:</i> Eisenheim. Die Erfahrung einer Arbeiterkolonie	188

III. Geformte Umwelt

Heilwig Schomerus:

Die Wohnung als unmittelbare Umwelt. Unternehmer, Handwerker und Arbeiterschaft einer württembergischen Industriestadt 1850 bis 1890 211

Günter Albrecht:

Das Bremer Haus. Ein Sonderfall in der deutschen Baugeschichte um 1850 233

Christa Pieske:

Wandschmuck im bürgerlichen Heim um 1870 252

Renate Kastorff-Viehmann:

Kleinhaus und Mietkaserne 271

Hermann Sturm:

0 Dorfwucherung in Hohenlohe. Ein Beispiel für Zerstörung durch Gestaltung 292

IV. Mängel des Marktes

Peter Feldbauer:

Wohnungsproduktion am Beispiel Wiens (1848–1934) 317

Adelheid von Saldern:

Kommunalpolitik und Arbeiterwohnungsbau im Deutschen Kaiserreich 344

Lutz Niethammer:

Ein langer Marsch durch die Institutionen. Zur Vorgeschichte des preußischen Wohnungsgesetzes von 1918 363

Peter-Christian Witt:

Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik 385

Marie-Luise Recker:

Wohnen und Bombardierung im Zweiten Weltkrieg 408

Bibliografischer Ausblick 429

Autorenverzeichnis 431

I. Wohnung als Schulung

Entstehung und Wandel bürgerlicher Wohngewohnheiten und Wohnstrukturen

Der räumliche Bereich der Wohnung wird oft als Zentrum des menschlichen Familienlebens bezeichnet. Das erscheint heute als eine so selbstverständliche Betrachtungsweise, daß man geneigt ist, darin eine Naturgegebenheit zu sehen, die zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften Gültigkeit besessen haben müsse. Der folgende Beitrag soll diesen Eindruck durch den Hinweis auf einige charakteristische und tiefgreifende Wandlungen in der Formierung bürgerlichen Wohnens korrigieren. Insbesondere soll untersucht werden, wie sich Familie und Haushalt in Europa seit dem Mittelalter verändert haben, welche spezifischen Wandlungen in der baulichen Struktur des Wohnbereichs damit verbunden waren und in welcher Weise umgekehrt der Wandel der baulichen Strukturen auf das soziale Verhalten und Handeln der Bewohner zurückgewirkt hat. Mangels größerer historischer Vorarbeiten werden sich die nachfolgenden Ausführungen allerdings darauf beschränken, die These von den historischen Veränderungen und Wechselwirkungen zwischen baulichen und sozialen Wohnstrukturen zunächst einmal zu skizzieren und zu illustrieren.

Wohnen im Mittelalter

In der vorwiegend landwirtschaftlich und nur in den Städten auch gewerblich produzierenden mittelalterlichen Ständegesellschaft waren Wohnen und Arbeiten eins und dementsprechend auch räumlich nicht voneinander getrennt. Die bis ins 18. Jahrhundert vorherrschende Arbeits- und Lebens-einheit war nicht die Familie im heutigen Sinne, sondern der Haushalt des »Ganzen Hauses«. An dessen Spitze stand der patriarchalische Hausvater. Das war z. B. ein adliger Grundherr, ein Vollbauer, ein städtischer Handwerksmeister oder ein Kaufmann. Zum Haushalt gehörten weiterhin die Hausmutter, die für die Hauswirtschaft im engeren Sinne zuständig war, die mitarbeitenden Familienangehörigen, zu denen auch die Kinder gezählt wurden, sowie das zahlenmäßig stark ins Gewicht fallende, oft leibeigene Gesinde der ländlichen Tagelöhner bzw. der Handwerksgesellen und Hausbediensteten.

Die vielzitierte, allein auf Verwandtschafts- oder Sippschaftsbindungen gegründete »Großfamilie« war in Mitteleuropa kaum verbreitet. Dasselbe scheint für die Drei-Generationen-Stammfamilie zu gelten. In welchem Umfang der Kleinfamilientypus der Kernfamilie, bestehend aus einem Ehepaar mit seinen Kindern, bzw. die um Verwandte erweiterte Kernfami-

lie vorkam, ist heute noch ziemlich ungeklärt. Grundsätzlich war die Kernfamilie wohl ein Unterschichtenphänomen. Denn die Möglichkeit zur Ehe- und Familiengründung war im Mittelalter an das Recht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gebunden, einen eigenen Hausstand führen und erhalten zu können. Der Hausstand wurde entweder ererbt oder durch Einheirat erworben oder erspart. Wie hoch innerhalb der Unterschichten der Anteil der Pächter, Hintersassen und Kleinhandwerker war, die etwas Land und eine Hütte bewirtschafteten und dort mit der eigenen Familie wohnten, ist unbekannt, wahrscheinlich schwankte er stark je nach der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. Ebenso unbekannt ist der Anteil derjenigen, die nie zu Heirat, eigenem Haushalt und Selbständigkeit gelangten und damit auch nie ein räumlich separiertes Familienleben führen konnten. Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer lag sehr hoch, zwischen 25 und 30 Jahren, und die Lebenserwartung betrug nur etwa 40 Jahre. Deshalb scheint der Schluß berechtigt, daß die große Mehrheit der Unterschichten und auch ein beträchtlicher Teil der nichterbenden Kinder wohlhabender Familien die meiste Zeit ihres Lebens in der abhängigen und unverheirateten Stellung des Gesindes innerhalb eines ländlichen oder städtischen Großhaushalts verbrachten. Bezeichnenderweise hat der Begriff »Familie« in seiner heutigen Bedeutung erst seit dem 18. Jahrhundert Eingang in die deutsche Umgangssprache gefunden.

In der Arbeits-, Wohn- und Lebensgemeinschaft des Ganzen Hauses wohnten die herrschaftliche Familie, ihre Arbeitskräfte und das Gesinde nicht nur unter einem gemeinsamen Dach, sondern sie teilten gewöhnlich auch dieselben Räume miteinander. Wenn man der Interpretation der Quellen glauben darf, waren beim Essen, Arbeiten und Spielen, beim Feiern von Festen und auch beim Schlafen engste räumliche Nähe zwischen den Haushaltsangehörigen die Regel. Anscheinend wurde jedoch diese Nähe von Herren und Knechten, Arm und Reich in Haushalten, die oft ein Dutzend, bisweilen sogar 50 oder mehr Personen umfaßten, nicht als ein soziales Problem empfunden. In der festgefügtten Hierarchie der mittelalterlichen Ständegesellschaft besaß der Hausherr Eigentum, Macht und Herrschaftsrechte nicht aufgrund persönlicher Verdienste, sondern kraft Geburt und Stand. Die soziale Ungleichheit erschien gottgewollt. Deshalb wurde auch die aus dem engen Zusammenleben der verschiedenen Schichten zwangsläufig entstehende Vertrautheit untereinander über Jahrhunderte hinweg von den oberen Ständen nicht als eine soziale Gefahr empfunden.

Allerdings waren im Mittelalter Vertrautheit und räumliche Nähe durchaus nicht identisch mit der Existenz warmherziger persönlicher Bindungen. Die Beziehungen der Haushaltsangehörigen waren in erster Linie durch ihre Stellung im wirtschaftlichen Zusammenhang des Haushalts geprägt. Das galt nicht nur für das Verhältnis der herrschaftlichen Familie zu

den Arbeitskräften und Bediensteten, sondern ebenso für die Ehebeziehungen wie auch für das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern. Die heute so natürlich erscheinende Vorstellung von der allein durch enge Gefühlsbindungen zusammengehaltenen Familie ist in Wahrheit erst ein Produkt des bürgerlichen Zeitalters.

Das Kind stand in der Zeit sehr hoher Kindersterblichkeit vor allem als Arbeitskraft bzw. als potentieller Erbe im Mittelpunkt des Interesses. In ihm ein emotionales Wesen mit spezifischen »kindgemäßen« Bedürfnissen zu sehen, dessen Entwicklung besonders gefördert werden mußte, war damals eine ganz unbekannte Betrachtungsweise. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war es für die Oberschichten völlig normal, die eigenen Säuglinge außerhalb des Hauses von fremden Ammen aufziehen zu lassen. Im Hause ihrer Eltern lebten die Oberschicht-Kinder, wenn überhaupt, nur zwischen dem 2. und 7. Lebensjahr. Nach dem 7. Lebensjahr traten die Kinder aller Stände in ein Lehrverhältnis ein, das sie in der Regel in einem fremden Haushalt, in dem sie als Bedienstete voll integriert wurden, also weit entfernt von der eigenen Familie, absolvierten. Das mittelalterliche Alltagsleben vereinte die Kinder bei allen Arten von privaten oder beruflichen Beschäftigungen mit Erwachsenen aus ganz verschiedenen Schichten, an deren Tätigkeiten die Kinder teilnahmen, ohne daß sich die Erwachsenen dabei als Lehrer oder »Erzieher« verstanden.

Offenbar bestanden damals nicht nur zwischen den Haushaltsangehörigen aller Stände, sondern auch zwischen verschiedenen Haushalten, also mit der Nachbarschaft, den Verwandten, Freunden, Geschäftspartnern usw., intensive, von persönlicher Vertrautheit getragene Kontakte. Die historischen Quellen vermitteln ein Bild sehr reger gemeinschaftlicher Tätigkeiten auf den Straßen und Plätzen und in den großen Häusern. Diese »Sozialität« des Mittelalters zeichnete sich besonders durch die Offenheit der Häuser nach außen, durch über Generationen festgeknüpfte Beziehungsnetze, in die jedermann mit seiner Geburt einbezogen wurde, und durch tägliche Begegnungen mit einer Vielfalt unterschiedlichster Menschen aus. Dabei scheinen Unterscheidungen zwischen freundschaftlichem, gesellschaftlichem oder geschäftlich/beruflichem Verkehr eine wesentlich geringere Rolle als heute gespielt zu haben. Allerdings ist nicht ganz klar, inwieweit dieses Muster von »Sozialität« sich nicht doch im wesentlichen auf die Beziehungen innerhalb der oberen Stände beschränkte und ob die Dienstboten dabei mehr als eine physisch allgegenwärtige Personalkulisse darstellten.

Die Angehörigen der großen Familienhaushalte aus der vorbürgerlichen Zeit lebten in Räumlichkeiten, die man heute als Allzweckräume bezeichnen würde. Arbeit oder Gewerbe, Konversation und Vergnügungen – alles spielte sich in denselben Räumen ab, in denen die herrschaftliche, bäuerliche oder Handwerkerfamilie mit dem Gesinde und den Arbeitskräften

auch lebte, aß und schlief. Die Zimmer waren für die verschiedenen häuslichen Zwecke noch kaum spezialisiert und gingen meist ohne Flur unmittelbar ineinander über. Um in einen bestimmten Raum zu gelangen, mußte man also jeweils andere Räume durchqueren und damit automatisch am Leben der dort sich aufhaltenden Personen teilnehmen. Außer der Küche hatte kein Raum einen präzisen Verwendungszweck. Die räumliche Organisation der Häuser hätte die Absonderung eines einzelnen oder einer familiären Gemeinschaft und damit Lebensformen, die wir heute mit Begriffen wie Privatheit, Individualität und Intimität umschreiben, nicht zugelassen. Das wurde allerdings auch nicht als hinderlich empfunden, da es ein Bedürfnis nach familiärer Privatheit ebensowenig gab wie nach speziell für die »Öffentlichkeit« reservierten Orten. Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit im heutigen Sinne ist eine bürgerliche Erscheinungsform, die sich erst seit dem 18. Jahrhundert entwickelt hat.

In den Allzweckräumen der Oberschicht aß man auch nicht an zum Essen besonders reservierten Tischen, sondern für die Mahlzeiten wurden Klapptische aufgestellt. Die Betten waren bis zum 16. Jahrhundert häufig zerlegbar und wurden erst abends aufgeschlagen. Die Verwandlung des zerlegbaren Bettes in ein festes Möbel im 17. Jahrhundert ist bereits als ein Zeichen des Bedürfnisses nach wachsender Intimität zu werten, womit sich das Heraufziehen des sog. bürgerlichen Familiensinns ankündigte. Im Mittelalter wurde auch im Schlafbereich keine Trennung zwischen Herrschaft und Gesinde für nötig gehalten, insbesondere die persönlichen Bediensteten schliefen häufig in unmittelbarer Nähe ihrer Herrschaft. Diese räumlichen Verhältnisse bewirkten natürlich eine allgegenwärtige informelle Überwachung des Sexuallebens durch die Haushaltsgemeinschaft. Ein eventuell aufkeimendes Bedürfnis nach intimer Zweisamkeit und nach dem Ausdruck von Zärtlichkeiten zwischen Haushaltsangehörigen verschiedenen Geschlechts mußte im Angesicht zahlreicher neugieriger Augen schon im Ansatz ersticken. Hier liegt sicherlich ein wesentlicher Grund dafür, daß auch das Verhältnis zwischen den Ehepartnern im Mittelalter in sehr geringem Maße von Emotionen bestimmt gewesen ist. Die Familie bildete innerhalb des bunten Gemischs aus Geschlechtern und Altersstufen und in dem komplexen Beziehungsnetz zwischen Haushaltsangehörigen, Fremden, Besuchern und Freunden, das in den Räumen des Großhaushalts herrschte, zwar eine Art Knotenpunkt; aber ein Anspruch, die familiäre Gemeinschaft oder ein einzelnes Haushaltsmitglied räumlich von den andern abzusondern, wurde damals nicht erhoben. Die vorherrschenden sozialen Lebensformen verboten jede Individualisierung und Isolierung. Dem entsprach die räumliche Struktur der Häuser, in denen letztlich niemand mit sich allein sein konnte, selbst wenn er es gewollt hätte.

Die Herausbildung bürgerlicher Wohnformen

Mit dem Anwachsen der bürgerlichen Schichten in den Städten und an den Höfen der feudalen Gesellschaft, mit dem Übergang von der ländlichen Agrargesellschaft zur verstädertem Industriegesellschaft und der Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben sich auch die mittelalterlichen Wohn- und Lebensverhältnisse grundlegend geändert. Erste Wandlungstendenzen waren bereits seit dem 16. Jahrhundert im Wohnbereich der bürgerlichen Oberschichten zu beobachten. Im 18. Jahrhundert hat sich dann eine spezifisch bürgerliche Wohnkultur herausgebildet. Diese Entwicklung hat im Verlaufe des 19. Jahrhunderts allmählich auch die anderen Schichten erfaßt, den Adel, die neuen Mittelschichten der kleinen Beamten und Angestellten, den handwerklichen und bäuerlichen Mittelstand und zuletzt auch die Arbeiterschichten. Heute ist ein stark nivelliertes Muster von Familien- und Wohnstrukturen entstanden, in dem schichtspezifische Abweichungen – sieht man von den allerdings gravierenden Gebrauchswertunterschieden ab – nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen.

Die moderne, von Boden und ständischen Privilegien losgelöste, auf den Erwerb von Einkommen und die Versorgung durch den Markt ausgerichtete ökonomische Basis des Berufsbürgertums hatte die Voraussetzungen für den Aufstieg dieser Schicht geschaffen. Zugleich erhielten die neuen Unterschichten der ländlichen Heimarbeiter und der städtischen Manufaktur- und Industriearbeiter erstmals die unbeschränkte Möglichkeit zur eigenen Haushalts- und Familiengründung. Haushalt und Arbeitsstätte hörten damit auf, identisch zu sein. Die Wohnung reduzierte sich auf die Funktion, den kleinfamiliären Haushalt zu beherbergen.

Das alte Modell der großen Haushaltsfamilie des Ganzen Hauses als Arbeits- und Lebensgemeinschaft blieb lediglich im bäuerlichen Haushalt, auf den adligen Gutshöfen sowie bei der in ihrer Bedeutung abnehmenden Schicht der selbständigen Handwerker noch längere Zeit erhalten. Allerdings bildete die traditionelle Unterschicht des häuslichen Dienstpersonals auch in den bürgerlichen Privathaushalten des 18. und 19. Jahrhunderts zunächst noch ein wesentliches Element. Ihre Zahl und Stellung verringerte sich jedoch in dem Maße, wie die autarke Selbstversorgung der häuslichen Vorratswirtschaft überflüssig und durch die Versorgung vom Markt her abgelöst wurde.

Der bürgerliche Familienhaushalt verstand sich als »Privat«-Haushalt. Die Familie ging – eine damals völlig neuartige Einstellung – auf Distanz gegenüber der beruflich-gesellschaftlichen Umwelt der »Öffentlichkeit« und zog sich in den Wohnbereich zurück. Plötzlich wurde es unüblich, Freunde oder Geschäftspartner ohne vorherige Anmeldung zu jeder beliebigen Tageszeit aufzusuchen. Man schickte sich statt dessen Visitenkarten. Es entstand die moderne Form der »Höflichkeit«, die darauf abzielte, die indivi-

duelle und familiäre Freiheit und Intimität vor gesellschaftlichen Zwängen zu schützen. Diskretion gegenüber der Intimsphäre anderer wurde zur Verpflichtung.

Das Bedürfnis nach Abkapselung der Familie von der Gesellschaft rief auch nach neuen räumlichen Organisationsformen. Die bürgerlichen Villenbesitzer begannen damit, sich durch Mauern und hohe Hecken nach außen abzuschirmen. Seit dem 18. Jahrhundert veränderte sich der Grundriß der berufsbürgerlichen Wohnungen. Das Prinzip des privaten Individualraums drang in den Familienhaushalt ein. Die einzelnen Zimmer wurden nicht mehr als Durchgangs- oder Allzweckräume geplant, sondern jeweils separat von einem Flur aus erschlossen. Sie erhielten dadurch erhöhte Unabhängigkeit und Abschirmung gegenüber unerwünschtem oder unerwartetem Zugang. Das entsprach dem erwachenden Interesse, die Intimsphäre des einzelnen Familienmitglieds zu schützen.

Besonders auffallend war die Ausweitung des Privatlebensbereiches auf Kosten der Räume mit repräsentativen Funktionen. Nachdem das Wirtschaftsethos des Bürgertums Vorrang vor dem Standesethos der Adelsgesellschaft gewonnen hatte, brauchte ein im alten Sinne »öffentliches Leben« im bürgerlichen Haushalt nicht mehr gepflegt zu werden. Der veränderte Einrichtungsstil des familienzentrierten Haushalts läßt diesen Wandel deutlich erkennen. Früher war es üblich gewesen, mit der Einrichtung den sozialen Rang der Familie in der gesellschaftlichen Hierarchie möglichst prunkvoll hervorzuheben. Der Stil des Biedermeier dagegen war von der nüchternen Strenge und sachlichen Zweckmäßigkeit der bürgerlichen Lebensführung geprägt. Daraus entwickelte sich eine Wohnkultur, die erstmals den Eigenwert einer auf Gefühlsbindungen beruhenden familiären Gemeinschaft ins Zentrum rückte. Die Geborgenheit des Gemütlichkeit und Behaglichkeit ausstrahlenden trauten Heims wurde der harten und gefühllosen Realität des Erwerbslebens idealisierend entgegengesetzt.

In den im bürgerlichen Haushalt noch verbleibenden Bereichen für Repräsentation und häusliche Wirtschaftsführung wurden Sachlichkeit und Sparsamkeit zum obersten Prinzip erhoben. Jeder Raum und Winkel des Hauses sollte aufs Rationellste auf praktische Zwecke angelegt sein. Hof und Halle, die zuvor zum Mittelpunkt des häuslichen Lebens gehört hatten, schrumpften in der Höhe und räumlichen Ausdehnung zusammen. In der englischen Landhausarchitektur des 19. Jahrhunderts wurde der Hof von der Mitte des Hauses an die Hinterfront verlegt. Das bürgerliche Ethos des Sparens verbot eine zu auffallende Gestaltung und »Verschwendung« des Raumes für »luxuriöse Zwecke«. Erstmals kam auch die Überlegung auf, daß ein ungewöhnlicher, stark auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittener Grundriß den Wiederverkaufswert des Hauses beeinträchtigen könnte.

Mit der Herausbildung spezifisch bürgerlicher Wohn- und Lebensverhältnisse haben sich in den Haushalten auch die Beziehungen zwischen den So-

zialschichten verändert. Bereits im 16. Jahrhundert waren in der Oberschicht sehr sensible Formen der gegenseitigen Distanzierung im Bereich des Verhaltens, des Geschmacks und der Sprache entstanden, doch hatte sich das zunächst nicht nennenswert auf das Zusammenleben der verschiedenen Schichten ausgewirkt. Erst die berufsbürgerlichen Aufsteigerfamilien begannen damit, die räumliche und soziale Nähe zum häuslichen Dienstpersonal zu problematisieren.

Seit dem 17. Jahrhundert wurde es in den großbürgerlichen städtischen Haushalten in ganz Europa üblich, den familiären Wohnbereich von demjenigen der Dienstboten räumlich abzutrennen. Als Symbol dafür entstand die Klingelschnur im Wohnzimmer, mit der die Herrschaft ihre Bediensteten herbeirufen konnte. Die Ausbreitung dieser Neuerung ist besonders bezeichnend für das neu entstandene Interesse, die Dienerschaft von sich fernzuhalten, mit der die herrschaftliche Familie zuvor jahrhundertlang eng zusammengelebt hatte. Wie die zeitgenössische Familienliteratur ausweist, begann man sich ohne erkennbaren objektiven Anlaß heftig über den angeblichen Ungehorsam, Betrug und die Pflichtlosigkeiten des häuslichen Personals zu erregen, womit zweifellos einer gesteigerten Empfindsamkeit gegenüber dem Zusammenleben mit den unteren Schichten Ausdruck verliehen wurde. Was lag also näher, als das leidige Dienstbotenproblem durch räumliche Separierung zu lösen.

Hintergrund dieses Entwicklungsprozesses war der Zusammenbruch der hierarchischen Rangordnung des Mittelalters, deren hoher Legitimationsgrad des ergänzenden Mittels einer physischen Abgrenzung der Schichten nicht bedurft hatte. Nun wurde das Verhältnis zwischen den Sozialschichten jedoch seines persönlichen Charakters entkleidet und als ein anonymes Herrschaftsverhältnis zwischen Klassen begriffen und problematisiert. In dem Maße, wie sich die bürgerliche Ideologie von der rechtlichen Gleichheit aller Menschen durchsetzte, verlor die real weiterbestehende ökonomische und soziale Ungleichheit ihre Legitimation. Das scheint das Bedürfnis des bürgerlichen Menschen jedoch nur verstärkt zu haben, den Rangunterschied zu den niederen Schichten nun wenigstens symbolisch zu demonstrieren. Das räumlich nahe Zusammenleben mit dem Dienstpersonal stand diesem Bedürfnis im Wege. Was die alte Gesellschaft sich hatte leisten können, nämlich ein Maximum von Lebensformen in einem Minimum von Raum zu konzentrieren, fand das Bürgertum unerträglich. Es reagierte gegen den Andrang der unteren Schichten mit räumlicher Segregation, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, als diese Schichten selbst noch gar nicht daran dachten, einen konkreten Anspruch auf Gleichbehandlung zu erheben.

Die verstärkte räumliche Isolation der bürgerlichen Kleinfamilie hat zwangsläufig die Bindungen zwischen Eltern und ihren Kindern gefestigt. Das veränderte familiäre Gefühlsklima, der neue »Familiensinn«, zeigte

sich z. B. darin, daß im 17. und 18. Jahrhundert familiäre Probleme erstmals gesellschaftlich anerkannte Gesprächsthemen wurden. Die größere Vertrautheit der Eltern untereinander und mit den eigenen Kindern trug dazu bei, die Förmlichkeiten innerhalb der Familie zu verringern. Die im Familienkreis verwendeten Formen der Sprache wurden vertrauter und intimer, ein weiteres Zeichen für das Bedürfnis, Distanz nach außen zu zeigen. Zugleich wuchs das Interesse der Eltern für das Wohlergehen und die Erziehung des einzelnen Kindes. Es war die bürgerliche Familie, die die Eigenart der kindlichen Persönlichkeit überhaupt erst entdeckte.

Trotz des großen Gewichts, das man nun der Individualität der kindlichen Einzelperson und der Entfaltung seiner Begabungen und Leistungen zumaß, dauerte es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, bis in den Bürgerhäusern allgemein ein eigener räumlicher Bereich für die Kinder ausgesondert wurde, in dem sie nicht nur schlafen konnten, sondern auch Freiraum für Spiele und Unterricht fanden. Das noch weitergehende Ziel, vollwertige Individualräume für jedes einzelne Kind zu schaffen, ist offenbar selbst im Großbürgertum erst im 20. Jahrhundert verwirklicht worden. Ursprünglich sind es wohl primär Sittlichkeitsüberlegungen gewesen, die in reichen Bürgerhäusern den Anstoß dafür gaben, zunächst den Töchtern der Familie abgetrennte Zimmer zuzubilligen.

Fragen der Sittlichkeit und die Abwehr sexueller Einflüsse auf Frau und Kinder sind während des ganzen 19. Jahrhunderts eins der Hauptprobleme der bürgerlichen Familienliteratur gewesen. Deshalb liegt es nahe, einen starken Zusammenhang zu vermuten zwischen den Strukturveränderungen im Wohnbereich und dem Interesse des Bürgertums, das Sexualgeschehen gesellschaftlich besser unter Kontrolle zu bringen. Insbesondere die Abtrennung des Schlafbereichs vom Wohnbereich, die damals eine radikale Abkehr von der Wohnform des Adels bedeutete, dürfte so zu erklären sein. Im 18. Jahrhundert, der Blütezeit des Rokoko, waren die Wohnräume in den Adelshäusern noch mit besonders vielen und prunkvollen Betten ausgestattet gewesen. Das Bett hatte sich zum gesellschaftlichen Mittelpunkt und beliebtesten Ort für Empfänge entwickelt. Das Bürgertum empfand dieses Verhalten jedoch bald als dekadent. Es bestand darauf, daß in seinen Häusern nur noch im Salon empfangen wurde. Die Betten verschwanden in die Nebengemächer und wurden von ihren prunkvollen Säulen befreit. Unter Napoleon, heißt es, sei dann das Doppelbett entstanden als Bett des Bourgeois, der sich des Besitzes seiner Gattin stets habe vergewissern wollen.

In dieser Zeit bildeten sich in Italien und Frankreich auch erstmals unterschiedliche Worte für Schlaf- und Wohnzimmer heraus. Das Sexualgeschehen zwischen den Eheleuten samt den intimeren Utensilien der Toilette und Hygiene wurde mit Schamswellen umgeben, aus der Öffentlichkeit verbannt und hinter den Kulissen der Schlafzimmerwände verborgen. Die-

se Tabuierung des Schlafzimmers als Zone des unaussprechlich Intimen, die den Blicken der Kinder und des Dienstpersonals entzogen werden mußte, um das Bild einer von allem Sexuellen gereinigten bürgerlichen Ehebeziehung aufrechtzuerhalten, ist auch in der heutigen Grundrißorganisation des Wohnbereichs noch deutlich zu spüren.

Die Wandlungen im Schlafbereich charakterisieren auf sehr pointierte Weise eine allgemeine Entwicklungstendenz der bürgerlichen Kultur jener Epoche. In der Aufwertung und Kultivierung der familiären Szene drückt sich das Bestreben aus, den beruflichen und geschäftlichen, von der »Rationalität des Betriebes« geprägten Verkehrskreis freizuhalten von den als störend angesehenen affektbetonten Verhaltensweisen und Triebregungen. Die Privatisierung und räumliche Verdrängung der Lust und Unlustregungen in den Wohnbereich erwies sich als ein Mittel, um den Triebhaushalt wirksamer als zuvor zu beherrschen und zu entschärfen. Die um den Schlafbereich und später um den ganzen Wohnbereich herum errichteten psychischen Barrieren der Scham- und Peinlichkeitsängste – ebenfalls ein bürgerliches Phänomen, das in der alten Gesellschaft noch unbekannt gewesen war – haben sich schließlich zu ganz realen physischen Abschränkungen in der Form von Mauern und Wänden verfestigt. Somit diente die neuartige Strukturierung des bürgerlichen Wohnbereichs nicht zuletzt der Triebbefriedigung des öffentlichen Sektors.

Auf die unteren sozialen Schichten, den ärmsten und zahlenmäßig stärksten Teil der Bevölkerung, haben sich viele der hier geschilderten Prozesse erst mit beträchtlicher Verzögerung ausgewirkt. Zwar waren Kleinbürger, Industrie- und Landarbeiter von wesentlichen Zügen des gesellschaftlichen Umbruchs, insbesondere der Auflösung der großen Haushalte, der Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz und der daraus folgenden kleinfamiliären Lebensweise ebenso betroffen wie die bürgerlichen Mittel- und Oberschichten. Doch die Lebensbedingungen und Wohnverhältnisse der armen Leute waren auch oder gerade in der Periode des industriellen Frühkapitalismus, die zugleich eine Periode rapiden Bevölkerungswachstums gewesen ist, so ungünstig, daß sich ein selbständiges Familienleben im bürgerlichen Sinne lange Zeit nicht entwickeln konnte.

In den Behausungen dieser Schichten, die wir heute als Elendsquartiere bezeichnen würden, gab es meistens nur einen Raum, der allenfalls noch durch eine winzige Kammer oder einen Verschlag ergänzt wurde. In diesem Raum wurde gekocht, gewohnt, geschlafen, die gesamte Hausarbeit und ggf. auch Heimarbeit verrichtet. Aus wirtschaftlicher Not mußten oft mehrere Familien, vielfach mit Verwandten, in einer Hütte oder einer städtischen Mietwohnung zusammen hausen. Aus denselben Gründen wurden bis weit ins 20. Jahrhundert hinein einzelne Kammern oder Betten an Schlafburschen untervermietet. Diese Schicht konnte sich ein ausgeprägtes Gefühlsleben, eine Zärtlichkeitskultur und andere Neubürgerliche Fami-

lientugenden nicht leisten, weil einfach das notwendige Minimum an räumlichem Separierungsvermögen fehlte. Während die Bürgerkinder schon regelmäßig die Schule besuchten, gingen die Kinder der Armen weiterhin im frühen Alter von 8–10 Jahren aus dem Hause, um sich in besser gestellten Haushalten zu verdingen oder in Fabriken zu arbeiten.

Lediglich das aufstiegsorientierte Kleinbürgertum bemühte sich, das bürgerliche Muster der Wohnraumdifferenzierung so rasch wie möglich nachzumachen oder auch nachzuäffen, obwohl es ihm im allgemeinen wirtschaftlich kaum besser ging als dem Proletariat. So entstand die kleinbürgerliche »gute Stube«, ein meist winziger, jedoch »bürgerlich« eingerichteter Raum, der nur an Sonn- und Feiertagen beheizt und genutzt wurde (»kalte Pracht«), aber der Familie das Gefühl vermittelte, zu leben wie die bessergestellten Kreise. In Paris schufen sich Krämer, die besonders viel auf sich hielten, nach bildungsbürgerlichem Vorbild sogar Herren- und Studierzimmer, in denen es keinerlei Bücher gab. Im allgemeinen umfaßte die kleinbürgerliche Wohnstruktur jedoch nur Wohnküche, gute Stube und zum Schlafen ein oder zwei Kammern. Dieses Muster ist noch heute charakteristisch für einen großen Teil des Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik und wird erst allmählich durch den in der Nachkriegszeit entstandenen modernen Mietwohnungstyp abgelöst.

Familie und Wohnen im 20. Jahrhundert

Der heute vorherrschende Typ des Familienhaushaltes ist die Klein- oder »Kernfamilie«, bestehend aus Eltern bzw. einem Elternteil und deren Kindern. Der durch Großeltern oder andere Verwandte erweiterte Familienhaushalt hat im Laufe dieses Jahrhunderts beträchtlich abgenommen, er betrug 1975 nur noch 2,4 % aller Privathaushalte, zugleich ist die Zahl der Ein- und Zweipersonen-Rentnerhaushalte ständig gestiegen. Der seit langem erkennbare Trend zur Unabhängigkeit der Generationen voneinander wird heute durch räumlich getrennte Haushaltsführung in separaten Wohnungen verwirklicht. Obwohl der Drei-Generationen-Haushalt in bestimmten Fällen wirtschaftlich vorteilhaft sein kann – wenn sich die Großmutter um Kinder und Haushalt kümmert, kann die Mutter berufstätig sein und damit das Familieneinkommen aufbessern –, wird das Zusammenleben mehrerer Generationen in einer Wohnung heute als zu große psychische Belastung empfunden, der man sich durch getrenntes Wohnen zu entziehen sucht.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren, also der eigentlichen Familien, machte 1975 nur noch 32,6 % aller Privathaushalte aus; allein in den letzten 25 Jahren ist dieser Anteil um 10 % zurückgegangen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt ist zwischen 1871 und 1975 von 1,7 auf 0,6 gesunken. Angesichts des neuerdings sehr massiven Geburtenrückgangs, der sich in diesen Zahlen noch nicht ausgewirkt hat, muß

von einem anhaltenden Trend gesprochen werden. Die Familie mit Kindern hat also längst aufgehört, der vorherrschende Haushaltstyp zu sein, die Mehrzahl der Wohnungen ist von nichtfamiliären Wohngemeinschaften belegt. Es kann vermutet werden, daß der Geburtenrückgang unter anderem eine Reaktion auf die Tatsache ist, daß Mehrkinderfamilien bis heute in – verglichen mit anderen Haushalten – besonders ungünstigen, d. h. vor allem stark überbelegten Wohnungen leben müssen.

Eine zu Beginn des Jahrhunderts bei bürgerlichen Schichten noch durchaus verbreitete Haushaltskonstellation, die mit Haushaltspersonal zusammen wohnende Familie, ist inzwischen nahezu ganz von der Bildfläche verschwunden. Die moderne Wohnung bietet auch keinerlei räumliche Voraussetzung mehr dafür. Selbst wohlhabende Bürgerfamilien beschäftigen Haushaltspersonal fast nur noch stundenweise.

Soziologisch betrachtet ist die wichtigste gesellschaftliche Funktion der modernen Familie die Aufzucht und Erziehung der Kinder, also die sog. »primäre Sozialisation« der nachwachsenden Generation. Und in dieser Funktion erscheint die Familie bislang auch durch andere gesellschaftliche Einrichtungen nicht adäquat ersetzbar zu sein. Mißt man die räumliche Organisation des Wohnungstyps, der im Sozialen Massenwohnungsbau der Nachkriegszeit entstand und stark normbildend gewirkt hat, an den räumlichen Bedürfnissen der kindlichen Sozialisation, so stellt sich heraus, daß das zur Jahrhundertwende bereits erreichte Niveau großbürgerlichen Wohnens noch immer weit über dem durchschnittlichen Standard liegt. Die heutigen Mietwohnungen haben zwar mit dem großen Wohnzimmer, der Funktionsküche, mit Bad und Toilette typisch bürgerliche Strukturelemente übernommen. Das Eltern- und die winzigen Kinderzimmer dieser Wohnungen sind jedoch nicht als Individualräume im bürgerlichen Sinne zu bezeichnen, sondern hier handelt es sich eher um den Typ der Schlafkammer. Dort kann Kinderspiel selbstverständlich keinen ausreichenden Raum finden, selbst wenn diese Zimmer nunmehr beheizt werden.

Nach dem heute gültigen wissenschaftlichen Kenntnisstand brauchen Kinder für ihre Aktivitäten innerhalb der Wohnung sowohl einen geschützten Bereich in der Nähe der mütterlichen Bezugsperson als auch einen autonomen, wenig kontrollierten »mutterfernen« Bereich und zugleich die Möglichkeit, zwischen beiden Zonen beliebig hin und her zu wechseln. In den großbürgerlichen Etagenwohnungen waren die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben. In den Wohnungen der armen Schichten gab es früher immerhin als mutternahen Bereich die Wohnküche, im übrigen gingen die Kinder zum Spielen auf die Gasse. Dadurch, daß in der modernen Nachkriegswohnung jedoch die Wohnküche vom bürgerlichen Wohnraum verdrängt wurde, der vom Arbeitsbereich der Mutter abgetrennt ist und in dem Kinderspiele meistens nicht geduldet werden, ist der wichtige mutternaher Spielbereich ersatzlos weggefallen. Gleichzeitig sind auch die Spiel-

möglichkeiten im Straßenraum durch die Zunahme des motorisierten Verkehrs stark eingeschränkt worden. Und schließlich hat die Hochhausbauweise ein selbständiges Pendeln kleinerer Kinder zwischen Innen- und Außenspielbereich stark erschwert. Damit haben sich die räumlichen Entwicklungsbedingungen für die Kinder in der Nachkriegszeit eher verschlechtert als verbessert, viele Kinder werden im Wohnbereich stärker als früher »diszipliniert«, d. h. an der Ausbildung autonomer Handlungsfähigkeiten behindert.

Diese Feststellung ist allerdings dadurch zu relativieren, daß sich die Überbelegung der Wohnungen mit ihren für die kindliche Entwicklung besonders negativen Auswirkungen in der Nachkriegszeit spürbar verringert hat. Ebenfalls hat der Wohnbereich sicherlich vom Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche pro Wohnung profitiert. Gegenwärtig ist eine wachsende Bereitschaft junger Familien festzustellen, ihren Kindern bewußt einen größeren Raumanteil und mehr Nutzungsfreiheiten im Wohnbereich zugestehen. So steht das Streben nach mehr und größeren Kinderzimmern auf der Wunschliste der jungen Familien an oberster Stelle.

Von den zahlreichen vorwiegend wirtschaftlichen Aufgaben, die der Familienhaushalt früher zu bewältigen hatte, die inzwischen aber längst an andere gesellschaftliche Institutionen abgetreten oder überflüssig geworden sind, war bereits oben die Rede. In diesem Bereich sind jedoch noch immer kleinere Funktionsveränderungen im Gange. So sind erst in jüngster Zeit elementare Geschehnisse wie Geburt, Tod und schwere Krankheiten außerhäusliche Ereignisse geworden. Die häusliche Ernährungs- und Vorratswirtschaft, die noch bis zur vorigen Generation die Arbeitskraft der Hausfrau zu einem großen Teil beansprucht hat, ist nun selbst auf dem Lande stark zusammengeschrumpft. Hier wie im gesamten Gebiet der Hausarbeit haben Haushaltsmaschinen, neue technische Heizsysteme und außerhäusliche Dienstleistungen innerhalb kürzester Zeit einen gravierenden Wandel hervorgerufen und den Arbeitsaufwand für Hausarbeit nochmals beträchtlich verringert. Mit der generell zunehmenden Rationalisierung des Arbeitsalltags und der steigenden Berufstätigkeit der Frau geht auch der Umfang der häuslichen Nahrungszubereitung zurück; eine Entwicklung, die bei Einführung der Ganztagschule nochmals einen kräftigen Schub erhalten wird. Hauswirtschaftlich betrachtet ist also das Verschwinden der großen Wohnküche durchaus folgerichtig. Auch die meisten Kellerräume haben inzwischen ihre ursprüngliche Funktion der Nahrungs- und Brennstoffbevorratung eingebüßt. Im neueren Einfamilienhausbau entstehen an ihrer Stelle entweder Garagen oder Freizeiträumlichkeiten vielfältigster Art oder Einliegerwohnungen.

So ist der Wohnbereich inzwischen ganz und gar zum Synonym für Privatheit und Intimität geworden. In dieser Begriffsbestimmung schwingt heute noch genauso wie im 19. Jahrhundert die Idealisierung des privaten Heims

als einer Art exterritorialer Enklave mit, in die man sich aus der als undurchschaubar und bedrohlich erlebten Gesellschaft zurückzieht, weil man meint, intime Gefühlsbeziehungen könnten sich nur in den eigenen vier Wänden entfalten. Trotz des ungeheuren Anwachsens der Freizeit- und Tourismusindustrie gilt der private Wohnbereich als das Zentrum des Alltagslebens, der Geselligkeit, der Freizeit und der Erholung von den Anstrengungen des beruflichen Alltags. Diese Einstellung hängt sicherlich damit zusammen, daß im Arbeitsleben immer weniger Chancen zur Selbstverwirklichung und Herausbildung von Identität zu finden sind.

Der Vergesellschaftung vieler ehemals familiärer oder häuslicher Funktionen steht eine Privatisierung oder »Verhäuslichung« anderer, einst gesellschaftlicher Verrichtungen gegenüber. Das trifft nicht nur auf das Sexualgeschehen zu, von dem bereits ausführlich die Rede war, sondern auf einen großen Teil der leiblichen Vitalfunktionen, also körperlicher Vorgänge wie Harn- und Kotentleerung, Körperpflege, Entkleiden und Bekleiden. Diese ehemals ganz unbefangen in der Öffentlichkeit vollzogenen Verrichtungen sind inzwischen fast vollständig privatisiert worden. Sichtbares Zeichen dieser Entwicklung ist die hervorragende Position, die der separate Bade- und die neuerlich davon nochmals separierte Toilette heute im Wohnbereich einnehmen. Noch haben allerdings erst rund 82 % des Wohnungsbestandes ein eigenes Bad. Der nachträgliche Einbau von Bädern und Toiletten in Altbauwohnungen ist deshalb heute eine besonders häufig durchgeführte Modernisierungsmaßnahme. Bei wohlhabenden Familien erfährt das Bad eine weiterhin steigende Aufwertung zum Körperpflege- und »Fitnesszentrum«, dem ergänzende Einrichtungen wie Sauna, Solarium oder gar Privatschwimmbad angegliedert werden. Auch für Kinder wird inzwischen häufig ein eigener Badebereich eingeplant.

Dem heutigen Charakter des Wohnbereichs als Zentrum des Intimlebens entspricht es, daß die letzten Reste repräsentativ-gesellschaftlicher Funktionen allmählich im Begriff sind, ganz daraus zu verschwinden. Das in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im bürgerlichen Haushalt noch unverzichtbare Speisezimmer ist heute entweder in den Wohnraum integriert oder als Eßecke in einem küchennahen Mehrzweckbereich aufgegangen. Mit dem Mehrzweckbereich feiert die alte Wohnküche im neuen Gewande des zweiten Wohnraums (den es in angelsächsischen Ländern schon länger gibt) offensichtlich Wiederauferstehung. Die Beliebtheit dieses Bereichs rührt daher, daß Eltern und Kinder dort den familiären Alltag verbringen können, ohne sich den Zwängen des Wohnzimmers, in dem sich das Repräsentationsprinzip noch am stärksten verkörpert, unterordnen zu müssen.

Der Respekt vor dem Wohnzimmer hatte allerdings schon mit dem Vorrücken der Fernsehkultur einen schweren Schlag erlitten. Daraufhin haben sich die Kinder erstmals legitimen Zugang zu diesem Bereich verschaffen

können. Desgleichen läßt sich am Beispiel der häuslichen Geselligkeit ablesen, wie sehr die Privatisierung des Wohnraums voranschreitet. Die steifen, etikettegeprägten Gesellschaften, die der gutbürgerliche Haushalt einst in regelmäßigen Abständen zu veranstalten hatte, haben sich überlebt. In den meisten Haushalten gibt es gesellschaftliche Verpflichtungen der alten Art überhaupt nicht mehr. Eigentlich ist deshalb auch der tiefeingewurzelte Brauch, das Wohnzimmer möglichst teuer einzurichten und es in Erwartung unangemeldet erscheinenden Besuchs stets penibel aufgeräumt zu halten, längst objektiv widersinnig geworden. Wie lange er sich trotzdem noch hält, ist offen, doch scheint sich ein Wandel allmählich anzukündigen. Denn lockere Festlichkeiten, die in der Nachkriegszeit im Wohnraum des Bürgerhauses noch nicht zugelassen waren, wodurch die Ersatzlösung des Partykellers entstanden ist, haben sich heute zur vorherrschenden Form privater Geselligkeit entwickelt. Da die Etagenwohnung gar keine räumliche Alternative bietet, finden sie trotz des Risikos, daß die Einrichtung Schaden nimmt, immer selbstverständlicher im Wohnraum statt.

Im Wandel der Nachbarschaftsbeziehungen ist ein weiteres Indiz für die wachsende Sensibilität gegenüber Störungen der Privatsphäre zu sehen. Das traditionelle, von der räumlichen Nachbarschaft geprägte Beziehungsnetz der ärmeren Schichten und der Landbevölkerung hat seine Bedeutung als selbstorganisierte wirtschaftliche und soziale Solidargemeinschaft eingebüßt. An seine Stelle tritt das städtisch-bürgerliche Muster eines selektiven, überlokal gestreuten Verkehrskreises mit prinzipiell distanzierten Kontakten zu den Nachbarn, das in zunehmenden Maße von den unteren Mittelschichten, den Arbeitern und der ländlichen Bevölkerung übernommen wird. In den Mietwohnungen ist in diesem Zusammenhang die Empfindlichkeit gegenüber nachbarlichen Lärmstörungen, die als eine der häufigsten Quellen von Mieterstreitigkeiten bezeichnet werden, erheblich gewachsen. Daraus sind Ansprüche an die Schallisolation der Wohnungen entstanden, die zu Beginn dieses Jahrhunderts noch unvorstellbar erschienen wären, auch dies sicherlich ein Ausdruck des Wunsches nach einer immer perfekteren räumlichen Abschottung des Privatbereichs.

Zusammenfassung

Die wesentlichen Schritte des sozialen und räumlichen Wandels von der mittelalterlichen zur bürgerlichen Form des Wohnens sind damit skizziert. Die Ablösung der im Mittelalter vorherrschenden Wohn- und Lebensgemeinschaft, die auf engstem Raum eine hohe Dichte vielfältiger Lebensformen vereint hatte, setzte in Mitteleuropa zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert ein. Die Haushalte verloren ihre Funktion als autarke Produktionseinheiten und bildeten sich zu Privathaushalten um, die sich vom Markt her versorgten. Mit dem Aufstieg des Berufsbürgertums verlagert

sich die Arbeitsstätte aus dem Wohnbereich heraus. Innerhalb der bürgerlichen Oberschichten wurde es üblich, den familiären Wohnbereich von dem der Dienstboten abzutrennen. Der Familie wurde eine »Privat«-Sphäre zugestanden, die sie von der »Öffentlichkeit« der übrigen Gesellschaft abkapselte. Dadurch entstanden neue, distanziertere Umgangs- und Verkehrsformen zwischen Familie und Umwelt. Innerhalb der Familie wurden die Bindungen enger und gefühlsbetonter. Der familiäre Alltag wurde immer stärker auf die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder ausgerichtet.

Räumlich führte dies zu einer Ausweitung des Privatbereichs auf Kosten des Repräsentationsbereichs. Die einzelnen Zimmer hörten auf, Allzweck- und Durchgangsräume zu sein, und erhielten spezialisierte Funktionen. Den Hauptwandel erlebte der Schlafbereich, dessen Funktion sich innerhalb kürzester Zeit vom Zentrum gesellschaftlichen Lebens im Rokoko zum tabuierten Intimbereich des 19. Jahrhunderts reduzierte. Im Einrichtungsstil der bürgerlichen Wohnungen wurde der neu entstandene Eigenwert der familiären Gemeinschaft gefühlvoll demonstriert. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich die Entwicklung dann in einer weiteren Individualisierung und Privatisierung der einzelnen Räume sowie in der zunehmenden Aussonderung eigenständiger Ein- und Zweipersonen-Haushalte fortgesetzt. Heute sind in der Bundesrepublik nur noch knapp ein Drittel aller Wohnungen von Familien mit Kindern belegt.

Es ist offenkundig kein Zufall gewesen, daß die geschilderten Veränderungen im häuslichen Zusammenleben von charakteristischen Wandlungen der baulich-räumlichen Wohnstruktur begleitet waren. Die zunehmende Verhäuslichung des privaten Lebensbereichs ist durch das Instrumentarium der räumlichen Distanzierung und Separierung, Abschränkung und Isolierung in entscheidender Weise geprägt worden. Somit sind auch die Entstehung und der Wandel bürgerlicher Wohngewohnheiten bis hin zu ihrer heutigen Form ein Ergebnis von sozialen und räumlichen Wechselwirkungen, das nicht abgehoben von der Struktur der jeweiligen räumlichen Bedingungen verstanden werden kann.

Weiterführende Literatur

Ariès, P.: Geschichte der Kindheit, München/Wien 1975

Conze, W. (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976

Elias, N.: Über den Prozeß der Zivilisation, Bern und Stuttgart 1969

Gleichmann, P. R.: Wandel der Wohnverhältnisse, Verhäuslichung der Vitälfunktion, Verstädterung und siedlungsräumliche Gestaltungsmacht, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976), S. 319–329

Shorter, E.: Die Geburt der modernen Familie, Reinbek bei Hamburg 1977

Weber-Kellermann, J.: Die Familie. Geschichte, Geschichten und Bilder, Frankfurt 1976